

Off the Record

US-Verantwortlichkeit für das Verschwindenlassen von Personen im „Krieg gegen den Terror“

| | |
|--|----|
| Glossar | 1 |
| Zusammenfassung..... | 2 |
| Einleitung..... | 5 |
| Liste der Gefangenen | 8 |
| Festnahme von Familienangehörigen der Gefangenen, einschließlich Kindern | 21 |
| Empfehlungen | 23 |

Glossar

| | |
|---|---|
| CIA | US-Central Intelligence Agency, Auslandsnachrichtendienst der Vereinigten Staaten |
| FBI | US-Federal Bureau of Investigation, Bundespolizeiliche Ermittlungsbehörde des Justizministeriums der Vereinigten Staaten |
| 9/11 Kommissionsbericht | Bericht der US-Untersuchungskommission zu den Terroranschlägen auf die Vereinigten Staaten (2004) |
| FBI-Liste der „Most Wanted Terrorists“ | Vom FBI geführte Fahndungsliste der von der US- Regierung meistgesuchten Terrorverdächtigen |
| LIFG | Libysche Islamische Kampfgruppe |
| „Rewards for Justice“-Programm | „Belohnung für Gerechtigkeit“ - Programm des US- Außenministeriums. Dabei werden Hinweise mit mehreren Millionen US-Dollar belohnt, die zur Vermeidung, Verhinderung oder zur Aufklärung von internationalen Terrorakten gegen amerikanische Interessen weltweit führen. Auch Informationen zur Ergreifung oder Verurteilung von Personen, die solche Terrorakte in Auftrag gegeben haben, unabhängig von ihrem Aufenthaltsort, werden entsprechend belohnt. |
| „geheimes US-Gefangenenlager“ | Von der US-Regierung betriebene Hafteinrichtung, in der verdächtige Personen ohne Bestätigung oder Anklage festgehalten werden. |
| „US-Programm zu geheimen Gefangenenlagern“ | Programm der US-Regierung im „Krieg gegen den Terror“, das geheime Festnahmen, Inhaftierungen und Überstellungen von Terrorverdächtigen beinhaltet. Am 6. September 2006 bestätigte Präsident George W. Bush die Existenz des Programms. |

Zusammenfassung

Am 6. September 2006 bestätigte der amerikanische Präsident George W. Bush die Existenz eines Systems geheimer Gefangenenlager im „Krieg gegen den Terror“. Er teilte allerdings nicht mit, wie viele Personen sich in den geheimen Gefängnissen befanden. Zwar weiß allein die US-Regierung, wer noch vermisst wird, aber mit *Off the Record* steht nunmehr die bislang ausführlichste Liste der Betroffenen zur Verfügung: Sie sind vermutlich Opfer von Verschleppungen geworden, für die die Vereinigten Staaten die Verantwortung tragen.

Off the Record beruht auf Recherchen von sechs führenden Menschenrechtsorganisationen – Amnesty International, Cageprisoners, Human Rights Watch, Reprieve, dem Zentrum für Menschenrechte und globale Gerechtigkeit an der Juristischen Fakultät der New York University (CHRGJ) und dem Zentrum für Verfassungsrechte (CCR). In dem Bericht werden die Personen benannt, von denen angenommen wird, dass sie von den Vereinigten Staaten zumindest vorübergehend an geheimen Orten festgehalten wurden, und von denen bis heute jede Spur fehlt.

Off the Record liefert neue Informationen über Gefangene, die bereits als „verschwunden“ gelten (zum Beispiel Ali Abdul-Hamid al-Fakhiri, auch als Ibn al-Shaykh al-Libi bekannt) und benennt erstmalig vier weitere vermisste Gefangene. Der Bericht offenbart das Ausmaß illegaler Überstellungen von Gefangenen an Einrichtungen in Drittländern auf Geheiß der US-Regierung (der so genannten Proxy Detention), um die eigenen Geheimgefängnisse zu räumen. Darüber hinaus belegt *Off the Record*, dass das System der USA keineswegs nur auf die „Schlimmsten der Schlimmsten“ abzielt, sondern auch so genannte „low-level“-Gefangene im Visier hat, ja sogar die Festnahme von Frauen und Kindern der „Verschwundenen“ einschließt und damit deren Menschenrechte verletzt. Zudem dokumentiert *Off the Record* die Vorwürfe, die in Zusammenhang stehen mit der Behandlung von Gefangenen in Geheimhaft, einschließlich Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Das Hintergrundpapier bezieht sich auf folgende Personen:

Personen, deren Gefangennahme die Vereinigten Staaten offiziell bestätigt haben und deren Schicksal und Verbleib bis heute unbekannt sind:

1. Hassan Ghul
2. Ali Abd al-Rahman al-Faqasi al-Ghamdi (Abu Bakr al Azdi)
3. Ali Abdul-Hamid al-Fakhiri (Ali Abd-al-Hamid al-Fakhiri, Ibn al-Shaykh al-Libi)

Personen, bei denen konkrete Beweise, einschließlich Zeugenaussagen, für eine geheime Inhaftierung durch die Vereinigten Staaten vorliegen und deren Schicksal und Verbleib bis heute unbekannt sind:

4. Mustafa Setmariam Nasar (Abu Musab al-Suri, Umar Abd al-Hakim)

5. & 6. Zwei, möglicherweise drei Somalier* [Namen unbekannt] (einer von ihnen ist entweder Shoeab as-Somali oder Rethwan as-Somali)
7. Mohammed Naeem Noor Khan (Abu Talha, Talaha)
8. Abdul Basit
9. Adnan [Nachname unbekannt]
10. Hudaifa
11. Mohammed [Nachname unbekannt] (Mohammed al-Afghani)
12. Khalid al-Zawahiri
13. Ayoub al-Libi
14. Abu Naseem
15. Suleiman Abdalla Salim (Suleiman Abdalla, Suleiman Abdalla Salim Hemed, Suleiman Ahmed Hemed Salim, Issa Tanzania)
16. Yassir al-Jazeera (Yasser al-Jaziri, Abu Yasir al-Jaziri, Abu Yassir Al Jazeera, Yasser al-Jazeera)
17. Mohammed Omar Abdel-Rahman (Asadallah)
18. Majid [Nachname unbekannt] (Adnan al-Libi, Abu Yasser)*
19. Hassan [Nachname unbekannt] (Raba'i)*
20. [Vorname unbekannt] al-Mahdi-Jawdeh (Abu Ayoub, Ayoub al-Libi)*
21. Khaled al-Sharif (Abu Hazem)*

Personen, bei denen Beweise für eine geheime Inhaftierung durch die Vereinigten Staaten vorliegen und deren Schicksal und Verbleib bis heute unbekannt sind:

22. Osama bin Yousaf (Usama Bin Yussaf, Usama bin Yusuf, Usamah bin-Yusuf)
23. Osama Nazir
24. Sharif al-Masri (Abd-al-Sattar Sharif al-Masri)
25. Qari Saifullah Akhtar (Amir Harkat-ul-Ansar Qari Saifullah)
26. Mustafa Mohammed Fadhil (Moustafa Ali Elbishy, Hussein, Hassan Ali, Khalid, Abu Jihad)
27. Musaab Aruchi (Mosabir Aroochi, Masoob Aroochi, Abu Mosa'ab al-Balochi, Abu Mosa'ab Aroochi, Musaad Aruchi, al-Baluchi)
28. Ibad Al Yaquti al Sheikh al Sufiyan
29. Walid bin Azmi
30. Amir Hussein Abdullah al-Misri (Fazal Mohammad Abdullah al-Misri)
31. Safwan al-Hasham (Haffan al-Hasham)
32. Jawad al-Bashar
33. Aafia Siddiqui
34. Saif al Islam el Masry
35. Sheikh Ahmed Salim
36. Retha al-Tunisi
37. Anas al-Libi (Anas al-Sabai, Nazih al-Raghie, Nazih Abdul Hamed al-Raghie)

* Personen, deren Verschwinden von Menschenrechtsorganisationen erstmalig öffentlich bekannt gegeben wird, sind mit einem Sternchen gekennzeichnet. Es sei darauf hingewiesen, dass über die Gefangennahme zweier somalischer Staatsbürger bereits berichtet wurde. Möglicherweise ist aber auch ein dritter somalischer Staatsbürger in einem geheimen US-Gefangenenlager festgehalten worden, was bisher noch nicht ausdrücklich erwähnt wurde.

38. [Vorname unbekannt] al-Rubaia
39. Speen Ghul

Einleitung

Der vorliegende Bericht dokumentiert das Schicksal von mindestens 39 Personen, von denen angenommen wird, dass sie von der US-Regierung an geheimen Orten außerhalb der Vereinigten Staaten festgehalten wurden und von denen bis heute jede Spur fehlt. Er liefert wesentliche Informationen über die Betroffenen, darunter die konkreten Umstände ihrer Festnahme, Beweise für die Beteiligung der Vereinigten Staaten an ihrer Inhaftierung sowie sämtliche verfügbaren Informationen über ihr weiteres Schicksal und ihren Verbleib.

In vielen Fällen sind Schicksal und Verbleib der in der Liste aufgeführten Gefangenen gänzlich unbekannt. In anderen Fällen wiederum sind einzelne Informationen durch die Presse sowie durch Recherchen und Ermittlungen bekannt geworden. In allen Fällen hat das offizielle Schweigen zu quälender Unsicherheit geführt. Die US-Regierung ist verpflichtet, Schicksal und Verbleib der Personen, die sie gefangen gehalten hat, aufzuklären.

Die Betroffenen sind Opfer von Verschwindenlassen, wie es in den internationalen Menschenrechtsnormen definiert wird. Verschwindenlassen liegt vor bei:

... Festnahme, Inhaftierung, Entführung von Personen oder jeder anderen Form von Freiheitsentzug durch Vertreter des Staates oder durch Personen und Personengruppen, welche mit Ermächtigung, Unterstützung oder Duldung des Staates handeln, gefolgt von der Weigerung, diese Freiheitsberaubung anzuerkennen oder Auskunft über das Schicksal oder den Verbleib der verschwundenen Person zu erteilen und diese damit dem Schutz des Gesetzes zu entziehen.¹

Das Verschwindenlassen von Personen stellt eine Verletzung von für die Vereinigten Staaten verbindlichen vertraglichen Verpflichtungen dar, einschließlich des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, des UN-Abkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe sowie des humanitären Völkerrechts.

Da das Schicksal einer „verschwundenen“ Person unbekannt bleibt, spricht das Völkerrecht im Fall des Verschwindenlassens von einem ständigen Verstoß – und zwar solange, bis das Schicksal oder der Verbleib dieser Person bekannt werden. Neben dem Schaden, der dem unmittelbar Betroffenen zugefügt wird, verursacht das Verschwindenlassen auch bei Familienangehörigen unermessliches Leid.

¹ Internationale Konvention zum Schutz aller Personen vor dem gewaltsamen Verschwindenlassen, Art. 2, am 6.2.2007 zur Unterzeichnung aufgelegt, URL: <http://www.ohchr.org/english/law/disappearance-convention.htm> .

US-Gefangennahme im „Krieg gegen den Terror“

Im „Krieg gegen den Terror“ hat die US-Regierung ein weit verzweigtes System von Haftzentren für mutmaßliche Terroristen und andere Verdächtige geschaffen. Zu diesem System gehören Überstellungen von Terrorverdächtigen ohne formelles Auslieferungsverfahren (so genannte “renditions”), Inhaftierungen sowohl in offiziellen als auch geheimen von den USA kontrollierten Gefangenenlagern außerhalb der Vereinigten Staaten und Inhaftierungen in Drittländern auf Geheiß der US-Regierung (Proxy Detention). Formelle und materielle Anforderungen an einen effektiven Rechtsschutz werden dabei nicht berücksichtigt (z.B. Inhaftierung ohne Anklage oder ohne Möglichkeit auf Berufung) und das Völkerrecht wird verletzt. Viele Gefangene, die von den Vereinigten Staaten oder ihren Verbündeten festgenommen wurden, werden wiederholt ohne Auslieferungsverfahren überstellt und vermutlich in Geheimgefängnisse an unterschiedlichen Orten gebracht.

Ziel des Berichts

Der Bericht handelt von jenen Gefangenen, von denen angenommen wird, dass sie zumindest vorübergehend in geheimen von der US-Regierung geführten Gefängnissen außerhalb der Vereinigten Staaten festgehalten wurden, und die bis heute vermisst werden. Einige wenige Personen, die in diesen „Black Sites“ inhaftiert waren, sind inzwischen freigelassen worden. Diese Fälle sind nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts. Ebenfalls unerwähnt bleiben die Fälle der vierzehn „hochrangigen“ Gefangenen, die im September 2006 aus CIA-Gewahrsam nach Guantánamo Bay gebracht wurden. Sie wurden kurz vor der offiziellen Stellungnahme am 6. September 2006, in der Präsident George W. Bush die Existenz des Programms über geheime Gefängnisse bestätigte, nach Guantánamo Bay verlegt. Präsident Bush versicherte damals, dass die Gefängnisse „leer“ seien, ließ aber ausdrücklich die Möglichkeit offen, das Programm zu reaktivieren. Über Schicksal und Verbleib aller anderen Personen, die im Zuge dieses Programms festgehalten wurden, machte er keinerlei Angaben. Die Verlegung von Abd al-Hadi al-Iraqi aus einem CIA-Geheimgefängnis nach Guantánamo Bay im April 2007 bewies, dass geheime Gefängnisse zu diesem Zeitpunkt weiterhin existierten. Wie das Schicksal der in diesem Bericht aufgelisteten Personen zeigt, sind nicht alle, die sich in Geheimhaft befanden, benannt worden.

Vorgehensweise und Informationsquellen

Es liegt in der Natur des US-Programms zu geheimen Gefangenenlagern, dass es keine vollständige Liste aller Gefangenen gibt. Die Informationen in diesem Bericht beruhen auf Recherchen der sechs Menschenrechtsorganisationen², die den Bericht verfasst haben, und auf

² Diese Organisationen – Amnesty International, Cageprisoners, Human Rights Watch, Reprieve, das Zentrum für Menschenrechte und globale Gerechtigkeit an der Juristischen Fakultät der New York University (CHRGJ) und das Zentrum für Verfassungsrechte (CCR) – gehörten zu den Ersten, die sich dem Problem des „Verschwindenlassens“ durch die USA gewidmet haben. Dabei vertraten sie Personen, die im Zuge des „Kriegs gegen den Terror“ gefangen

öffentlichen Quellen, von Regierungsbeamten und aus Interviews, die von den Organisationen mit Zeugen geführt wurden.

Im vorliegenden Bericht wird jede Person einer von drei Kategorien zugeordnet. Ausschlaggebend dafür waren Verfügbarkeit und Art der Beweise. Diese Kategorisierung ist notwendig, da nur bedingt Informationen aus offiziellen Quellen zur Verfügung stehen.

KATEGORIE 1: Personen, deren Gefangennahme die Vereinigten Staaten offiziell bestätigt haben und deren Schicksal und Verbleib bis heute unbekannt sind.

KATEGORIE 2: Personen, bei denen konkrete Beweise, einschließlich Zeugenaussagen, für eine geheime Inhaftierung durch die Vereinigten Staaten vorliegen und deren Schicksal und Verbleib bis heute unbekannt sind.

KATEGORIE 3: Personen, bei denen einige Beweise für eine geheime Inhaftierung durch die Vereinigten Staaten vorliegen und deren Schicksal und Verbleib bis heute unbekannt sind.

In allen Kategorien werden die Gefangenen in umgekehrter chronologischer Reihenfolge nach dem Zeitpunkt ihrer Festnahme aufgeführt.

genommen wurden, führten Ermittlungen durch und machten Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit. Reprieve (www.reprieve.org.uk), das Zentrum für Menschenrechte und globale Gerechtigkeit (www.chrgj.org) und das Zentrum für Verfassungsrechte (www.ccr-ny.org) vertreten Personen, die von den Vereinigten Staaten im Zuge des „Kriegs gegen den Terror“ gefangen genommen wurden. Dazu gehören auch Gefangene in Guantánamo Bay, die zuvor in Geheimgefängnissen inhaftiert waren, sowie jene Personen, die von außerordentlichen Überstellungen betroffen waren. Amnesty International (www.amnesty.org), Cageprisoners (www.cageprisoners.com), Human Rights Watch (www.hrw.org), Reprieve und das Zentrum für Menschenrechte und globale Gerechtigkeit haben Ermittlungen über Geheimhaft und geheime Gefangenentransporte angestellt, darüber berichtet und an die US-Regierung sowie an die Regierungen anderer Staaten appelliert, diesen Methoden ein Ende zu setzen. Vgl. z.B. Amnesty International, *United States of America: Below the radar: Secret flights to torture and 'disappearance'* (April 2006), *United States of America/Yemen: Secret Detention in CIA "Black Sites"* (Nov. 2005); Cageprisoners, *Beyond the Law: The War on Terror's Secret Network of Global Detentions* (2006); Human Rights Watch, *Ghost Prisoner: Two Years in Secret CIA Detention* (Feb. 2007), *List of "Ghost Prisoners" Possibly in CIA Custody* (letzte Änderung am 1.12.2005), *The United States' "Disappeared": The CIA's Long-Term "Ghost Detainees"* (Okt. 2004); Zentrum für Menschenrechte und globale Gerechtigkeit, *Fate and Whereabouts Unknown: Detainees in the "War on Terror"* (Dez. 2005).

Liste der Gefangenen

Kategorie 1: Personen, deren Gefangennahme die Vereinigten Staaten offiziell bestätigt haben und deren Schicksal und Verbleib bis heute unbekannt sind

Hassan Ghul

Der pakistanische Staatsbürger Ghul wurde am 23. Januar 2004 im Nordirak festgenommen. Der *9/11 Kommissionsbericht* beschreibt Ghul als al-Qaida-Sympathisanten und bestätigt, dass er sich in US-Gewahrsam befand. Am 26. Januar 2004 lobte Präsident Bush US-Geheimdienstmitarbeiter für ihre Rolle bei Ghuls Festnahme. Berichten zufolge wurde Ghul nach seiner Festnahme von US-Militär- und Geheimdienstbeamten verhört. Der amerikanische Fernsehsender ABC meldete am 5. Dezember 2005, dass Ghul in einem geheimen US-Gefangenenlager in Polen festgehalten worden war.³ Am 19. Juli 2006 wurde er auf die Liste der „Terroristen, von denen keine weitere Gefahr ausgeht“ gesetzt.⁴ Die US-Regierung veröffentlichte keine weiteren Informationen über Ghuls Schicksal. Sein Verbleib ist bis heute unbekannt.

Ali Abd al-Rahman al-Faqasi al-Ghamdi (Abu Bakr al Azdi)

Der saudi-arabische Staatsbürger al-Ghamdi stellte sich im Mai oder Juni 2003 den Behörden in Medina, Saudi-Arabien, angeblich weil seine Frau einige Wochen zuvor festgenommen worden war. Der *9/11 Kommissionsbericht*, demzufolge al-Ghamdi als einer der Flugzeugentführer der Anschläge vom 11. September 2001 vorgesehen war, bestätigte, dass al-Ghamdi sich in US-Gewahrsam befand. Am 19. Juli 2006 wurde er auf die Liste der „Terroristen, von denen keine weitere Gefahr ausgeht“ gesetzt. Die US-Regierung veröffentlichte keine weiteren Informationen über al-Ghamdi. Sein Verbleib ist bis heute unbekannt.

Ali Abdul-Hamid al-Fakhiri (Ali Abd-al-Hamid al-Fakhiri, Ibn al- Shaykh al-Libi)

Der libysche Staatsbürger al-Fakhiri wurde um den 11. November 2001 in Kohat, Pakistan, von einheimischen Sicherheitskräften festgenommen. Al-Fakhiri soll Mitglied der Libyschen Islamischen Kampfgruppe (LIFG) sein und leitete von 1995 bis 2000 das Ausbildungslager Al Khaldan in Afghanistan. Kurz nach seiner Festnahme befand sich al-Fakhiri in US-Gewahrsam in Kandahar, Afghanistan. Angeblich wurde er im Januar 2002, nach einem Streit zwischen FBI und CIA darüber, wer die Kontrolle über al-Fakhiri übernehmen soll, an die CIA überstellt. Berichte deuten darauf hin, dass al-Fakhiri am 9. Januar 2002 auf die USS Bataan und noch im

³ Brian Ross, Richard Esposito, ABC NEWS, *Sources Tell ABC News Top Al Qaeda Figures Held in Secret CIA Prisons* vom 5.12.2005, URL: <http://abcnews.go.com/WNT/Investigation/story?id=1375123> und *List of 12 Operatives Held in CIA Prisons* vom 5.12.2005, URL: <http://abcnews.go.com/WNT/Business/popup?id=1375287>.

⁴ Die Liste der „Terroristen, von denen keine weitere Gefahr ausgeht“ („Terrorists No Longer A Threat“ List) wurde am 19.7.2006 auf Initiative der Kongressabgeordneten J. Gresham Barrett aus South Carolina, Thaddeus McCotter aus Michigan, John Carter aus Texas und der ehemaligen Kongressabgeordneten Melissa Hart aus Pennsylvania in das Protokoll des US-Kongresses übernommen. Die o.g. Kongressmitglieder äußerten sich nicht zu den Quellen dieser Liste. Darüber hinaus wurden auf Anfragen zur Vorbereitung des Berichts keine weiteren Informationen zur Verfügung gestellt. Die Liste ist abrufbar unter: <http://thomas.loc.gov/cgi-bin/query/z?r109:H19JY6-0077>.

gleichen Monat nach Ägypten überstellt wurde. Al-Fakhiri wurde möglicherweise noch in einem weiteren Land gefangen gehalten, bevor er 2003 in ein geheimes US-Gefangenenlager in Afghanistan kam. Laut Berichten wurde er Ende 2003 außer Landes gebracht, in ein weiteres US-Geheimgefängnis, und schließlich Ende 2005 oder Anfang 2006 nach Libyen überstellt. Der Fernsehsender ABC meldete am 5. Dezember 2005, dass al-Fakhiri in einem geheimen US-Gefangenenlager in Polen festgehalten worden war.⁵ Die Aussagen al-Fakhiris nach seiner Festnahme waren Berichten zufolge wesentlicher Bestandteil der Geheimdienstinformationen der USA im Vorfeld des Irakkrieges. Im Januar 2004 hat al-Fakhiri angeblich seine Aussage widerrufen. Er soll derzeit in Isolationshaft in Tripolis, an Tuberkulose erkrankt und in schlechter gesundheitlicher Verfassung sein. Mindestens ein US-Beamter hat die Beteiligung der USA im Fall al-Fakhiri bestätigt, einschließlich der Vernehmung al-Fakhiris und seiner Überstellung zum Verhör in ein Drittland. Am 19. Juli 2006 wurde er auf die Liste der „Terroristen, von denen keine weitere Gefahr ausgeht“ gesetzt. Die US-Regierung veröffentlichte keine weiteren Informationen über al-Fakhiris Schicksal. Sein Verbleib ist bis heute offiziell ungeklärt.

⁵ Vgl. Fußnote 3.

Kategorie 2: Personen, bei denen konkrete Beweise, einschließlich Zeugenaussagen, für eine geheime Inhaftierung durch die Vereinigten Staaten vorliegen und deren Schicksal und Verbleib bis heute unbekannt sind

Mustafa Setmariam Nasar (Abu Musab al-Suri, Umar Abd al-Hakim)

Nasar, der die syrische und spanische Staatsbürgerschaft besitzt, wurde um den 1. November 2005 in Quetta, Pakistan, von örtlichen Sicherheitskräften festgenommen. Er wurde im November 2004 auf der FBI-Liste der „Most Wanted Terrorists“ zur Fahndung ausgeschrieben. Am 18. November 2004 setzte das US-Außenministerium im Rahmen des Programms „Belohnung für Gerechtigkeit“ eine Summe von 5 Millionen US-Dollar für Hinweise auf seinen Aufenthaltsort aus. Nasar wird als Mitglied al-Qaidas betrachtet und soll Ausbilder in verschiedenen Trainingslagern in Afghanistan gewesen sein. Andere Quellen beschreiben ihn als Strategen und Ideologen, der sich vor allem durch seine schriftlichen Abhandlungen hervorgetan habe. Die spanische Polizei fahndete in Zusammenhang mit al-Qaida-Aktivitäten ebenfalls nach Nasar. Im April und Mai 2006 bestätigten pakistanische Geheimdienstmitarbeiter, dass Nasar sowohl von den USA als auch von Syrien polizeilich gesucht wurde, mindestens zwei Monate zuvor in US-Gewahrsam übergeben worden war und sich nicht in Pakistan befand. Etwa zur gleichen Zeit, im März 2006, wurde sein Name von wenigstens einer der von der US-Regierung geführten Terror-Listen gestrichen. Am 19. Juli 2006 wurde er auf die Liste der „Terroristen, von denen keine weitere Gefahr ausgeht“ gesetzt. Die US-Regierung veröffentlichte keine weiteren Informationen über Nasars Schicksal. Sein Verbleib ist bis heute offiziell ungeklärt.

Zwei, möglicherweise drei Somalier [Namen unbekannt] (einer von ihnen ist entweder Shoeab as-Somali oder Rethwan as-Somali)*

Vor Dezember 2004 wurden zwei somalische Staatsbürger festgenommen und in einem geheimen US-Gefangenenlager inhaftiert. Marwan Jabour⁶ berichtet, dass zwischen Dezember 2004 und Ende 2005 zwei Somalier in den benachbarten Zellen festgehalten wurden. Er hatte manchmal gehört, wie sie sich auf Somali unterhielten.

Während seines Aufenthaltes in dieser Einrichtung wurde Jabour ein Foto gezeigt auf dem er einen ihm ehemals bekannten Somalier wiedererkannte und ihn als Shoeab as-Somali oder Rethwan as-Somali identifizierte. Jabour fiel auf, dass das Foto in seiner ehemaligen Zelle in der gleichen Einrichtung aufgenommen worden war. Der Mann auf diesem Foto könnte einer der beiden Somalier gewesen sein, die zwischen Dezember 2004 und Ende 2005 in den Zellen neben Jabour inhaftiert waren.

* Personen, deren Verschwinden von Menschenrechtsorganisationen erstmalig öffentlich bekannt gegeben wird, sind mit einem Sternchen gekennzeichnet. Über die Gefangennahme von zwei somalischen Staatsbürgern war zwar bereits berichtet worden. Möglicherweise ist aber auch ein dritter somalischer Staatsbürger in einem geheimen US-Gefangenenlager festgehalten worden, was bisher noch nicht ausdrücklich erwähnt wurde.

⁶ Marwan Jabour wurde im Rahmen des US-Programms zu geheimen Gefangenenlagern festgenommen und 2006 aus dem Gewahrsam entlassen. Vgl. Human Rights Watch, *Ghost Prisoner: Two Years in Secret CIA Detention*, Fußnote 2.

Die US-Regierung veröffentlichte keine Informationen über das Schicksal dieser Gefangenen. Ihr Verbleib ist bis heute unbekannt.

Mohammed Naeem Noor Khan (Abu Talha, Abu Talaha)

Der pakistanische Staatsbürger Khan wurde Berichten zufolge am 13. Juli 2004 mit Unterstützung der CIA und anderer US-Geheimdienste von den pakistanischen Behörden festgenommen. Khan, so berichteten Medien nach seinem Verschwinden, wird verdächtigt, als Computer- und Kommunikationsexperte für al-Qaida gearbeitet zu haben. Der pakistanische Präsident Pervez Musharraf liefert in seinen 2006 veröffentlichten Memoiren *In the Line of Fire* detaillierte Informationen über die Gefangennahme und anschließende Behandlung eines „ungenannten pakistanischen Staatsbürgers“. Diese decken sich weitgehend mit den Informationen, die über Khan vorliegen.⁷ Präsident Musharraf schreibt, dass die Person – dank „entscheidender Hinweise“ von US-Behörden, die ihr ebenfalls „auf der Spur waren“ – von pakistanischen Sicherheitsbeamten festgenommen wurde, und dass die britischen Behörden „direkten Zugang“ zu dieser Person erhielten. Mindestens einem Häftling, der in einem geheimen US-Gefangenenlager festgehalten wurde, wurden Fotos von Khan gezeigt, die darauf hindeuteten, dass er sich in Gewahrsam befand. Am 19. Juli 2006 wurde der Name „Abu Tallah“ auf die Liste der „Terroristen, von denen keine weitere Gefahr ausgeht“ gesetzt. Die US-Regierung veröffentlichte keine weiteren Informationen über Khans Schicksal. Sein Verbleib ist bis heute unbekannt.

Abdul Basit

Basit, vermutlich saudi-arabischer oder jemenitischer Staatsbürger, wurde vor oder im Juni 2004 festgenommen und in ein geheimes US-Gefangenenlager überstellt. Marwan Jabour zufolge unterhielt er sich dort mit anderen Häftlingen und stellte sich als „Abdul Basit“ vor. Die US-Regierung veröffentlichte keine Informationen über Basits Schicksal. Sein Verbleib ist bis heute unbekannt.

Adnan [Nachname unbekannt]

Adnan wurde vor oder im Juni 2004 festgenommen und in ein geheimes US-Gefangenenlager überstellt. Marwan Jabour zufolge unterhielt er sich dort mit anderen Häftlingen und stellte sich als „Adnan“ vor. Die US-Regierung veröffentlichte keine Informationen über Adnans Schicksal. Sein Verbleib ist bis heute unbekannt.

Hudaifa

Hudaifa wurde vor oder im Juni 2004 festgenommen und in ein geheimes US-Gefangenenlager überstellt. Marwan Jabour zufolge unterhielt er sich dort mit anderen Häftlingen und stellte sich als „Hudaifa“ vor. Die US-Regierung veröffentlichte keine Informationen über Hudaifas Schicksal. Sein Verbleib ist bis heute unbekannt.

⁷ PERVEZ MUSHARRAF, IN THE LINE OF FIRE: A MEMOIR, 2006, S.241-243.

Mohammed [Nachname unbekannt] (Mohammed al-Afghani)

Der in Saudi-Arabien geborene afghanische Staatsbürger Mohammed wurde im Mai 2004 in Peschawar, Pakistan, festgenommen. Laut Marwan Jabour wurde Mohammed mit ihm und zwei weiteren Häftlingen am 16. Juni 2004 von einem Gefängnis in Islamabad, Pakistan, in ein geheimes US-Gefangenenlager gebracht. Die US-Regierung veröffentlichte keine Informationen über Mohammeds Schicksal. Sein Verbleib ist bis heute unbekannt.

Khalid al-Zawahiri

Der ägyptische Staatsbürger al-Zawahiri wurde am 25. Februar 2004 in Azam Warak in der Region Süd-Waziristan, Pakistan, von pakistanischen Sicherheitskräften festgenommen. Berichten zufolge wurde er kurz nach seiner Festnahme von einheimischen und amerikanischen Geheimdienstmitarbeitern verhört, und es gibt Hinweise, dass er in US-Gewahrsam, wahrscheinlich nach Afghanistan, überstellt wurde. Laut Berichten ist al-Zawahiri der Sohn von Ayman al-Zawahiri, der ein hochrangiges Mitglied von al-Qaida sein soll. Die US-Regierung veröffentlichte keine Informationen über Khalid al-Zawahiris Schicksal. Sein Verbleib ist bis heute unbekannt.

Ayoub al-Libi

Der libysche Staatsbürger al-Libi wurde Berichten zufolge im Januar 2004 in Peschawar, Pakistan, festgenommen. Laut Marwan Jabour wurde al-Libi mit ihm und zwei weiteren Häftlingen am 16. Juni 2004 von einem Gefängnis in Islamabad, Pakistan, in ein geheimes US-Gefangenenlager gebracht. Während des ersten Monats in Gefangenschaft hörte Jabour Ayoub al-Libi einmal nach ihm rufen. Ein Häftling mit dem Nachnamen al-Mahdi-Jawdeh (aka Ayoub al-Libi) wurde Berichten zufolge im Jahr 2006 aus geheimer US-Haft in ein libysches Gefängnis überstellt. Es handelt sich vermutlich um ein und dieselbe Person. Die US-Regierung veröffentlichte keine Informationen über al-Libis Schicksal. Sein Verbleib ist bis heute unbekannt.

Abu Naseem

Der tunesische Staatsbürger Naseem wurde am 17. Juni 2003 in Peschawar, Pakistan, von lokalen Behörden festgenommen. Berichten zufolge wurde er verdächtigt, al-Qaida mit gefälschten Dokumenten versorgt und andere al-Qaida-Operationen unterstützt zu haben. Naseem, so hieß es nach seiner Festnahme, ist möglicherweise in US-Gewahrsam übergeben worden. Ein weiterer Verdächtiger, der am selben Tag festgenommen wurde, ist Berichten zufolge auf den US-Luftwaffenstützpunkt Bagram in Afghanistan überstellt worden. Ein Zeuge berichtete, Ende 2003 Naseems Stimme in einem geheimen US-Gefangenenlager in Afghanistan gehört zu haben. Die US-Regierung veröffentlichte keine Informationen über Naseems Schicksal. Sein Verbleib ist bis heute unbekannt.

Suleiman Abdalla Salim (Suleiman Abdalla, Suleiman Abdalla Salim Hemed, Suleiman Ahmed Hemed Salim, Issa Tanzania)

Salim, jemenitischer oder tansanischer Staatsbürger, wurde angeblich am 18. März 2003 in Mogadischu, Somalia, festgenommen. Er soll von somalischen Warlords aus einem Krankenhaus entführt und zu einem Flughafen in Mogadischu gebracht worden sein, wo ihn US-Beamte in Gewahrsam nahmen. Berichten zufolge fahndeten die US-Behörden in Zusammenhang mit den 1998 verübten Bombenanschlägen auf die US-Botschaften in Tansania und Kenia nach ihm. Zeugenaussagen deuten darauf hin, dass Salim 2004 in mindestens zwei geheimen US-Gefangenenlagern gefangen gehalten wurde. Ein ehemaliger Häftling berichtete, dass Salim in US-Gewahrsam brutal gefoltert wurde: Man hatte ihm die Arme gebrochen und ihn mit einem Gewehrkolben am Kopf verletzt. Die US-Regierung veröffentlichte keine Informationen über Salims Schicksal. Sein Verbleib ist bis heute unbekannt.

Yassir al-Jazeerai (Yasser al-Jaziri, Abu Yasir al-Jaziri, Abu Yassir Al Jazeera, Yasser al-Jazeerai)

Der marokkanische Staatsbürger al-Jazeerai wurde am 15. März 2003 in Lahore, Pakistan, von einheimischen Sicherheitskräften festgenommen. Angeblich waren FBI-Agenten an seiner Verhaftung beteiligt. Laut Berichten wurde al-Jazeerai gemeinsam von pakistanischen und US-Geheimdienstmitarbeitern verhört. Obwohl er zum Zeitpunkt seiner Festnahme nicht auf der FBI-Liste der „Most Wanted Terrorists“ zur Fahndung ausgeschrieben war, gehört al-Jazeerai – dem pakistanischen Informationsminister zufolge – zu den sieben führenden Köpfen des al-Qaida-Netzwerks.

Zeugenberichte deuten darauf hin, dass al-Jazeerai von Ende 2003 bis Anfang 2004 in einem von der CIA betriebenen Trakt auf dem Luftwaffenstützpunkt Bagram in Afghanistan festgehalten wurde. Im April 2004 wurde al-Jazeerai in ein geheimes US-Gefangenenlager überstellt. Marwan Jabour berichtet, dass er sich dort noch im Juni 2006 einige Male mit ihm treffen durfte. Al-Jazeerai erzählte ihm von einem Ort, so Jabour weiter, an dem er von US-Vernehmungsbeamten gefoltert worden war. Die schweren Misshandlungen hatten zu dauerhaften Schäden an seinem Arm geführt. „Die Folterspuren waren ganz deutlich an seinem Körper zu sehen“, sagte Jabour.⁸ Al-Jazeerai gab außerdem an, dass er vier Monate lang mit lauter Musik beschallt worden war.

Im Jahr 2003 bestätigte die US-Regierung, dass Yassir al-Jazeerai festgenommen oder umgebracht worden war. Am 19. Juli 2006 wurde er auf die Liste der „Terroristen, von denen keine weitere Gefahr ausgeht“ gesetzt. Die US-Regierung veröffentlichte keine weiteren Informationen über al-Jazeerais Schicksal. Sein Verbleib ist bis heute unbekannt.

Mohammed Omar Abdel-Rahman (Asadallah)

Der ägyptische Staatsbürger Abdel-Rahman wurde Mitte Februar in Quetta, Pakistan, festgenommen. Er ist der Sohn von Omar Abdel-Rahman (der „blinde Scheich“). US-Angaben zufolge war Abdel-Rahman an den Vorbereitungen der Anschläge vom 11. September 2001 beteiligt und leitete zuvor ein Trainingscamp in Afghanistan. Hinweise von Abdel-Rahman hatten angeblich zur Festnahme von Khalid Sheikh Mohammed durch die pakistanischen und US-amerikanischen Behörden geführt. Khalid Sheikh Mohammed, dessen Gefangennahme im Zuge des US-Programms zu geheimen Gefangenenlagern von der US-Regierung bestätigt wurde,

⁸ Interview mit Marwan Jabour am 23.11.2006.

ist derzeit in Guantánamo Bay inhaftiert. Laut Berichten befand sich Abdel-Rahman nach seiner Festnahme in US-Gewahrsam und wurde Anfang März 2003 von US-Behörden verhört. Der Fernsehsender ABC meldete am 5. Dezember 2005, dass Abdel-Rahman in einem geheimen US-Gefangenenlager in Polen festgehalten worden war.⁹ Am 19. Juli 2006 wurde er auf die Liste der „Terroristen, von denen keine weitere Gefahr ausgeht“ gesetzt. Die US-Regierung veröffentlichte keine weiteren Informationen über Abdel-Rahmans Schicksal. Sein Verbleib ist bis heute unbekannt.

Majid [Nachname unbekannt] (Adnan al-Libi, Abu Yasser)*

Der libysche Staatsbürger Majid wurde 2003, offenbar in Afghanistan, festgenommen. Dem US-Finanzministerium zufolge gilt Adnan al-Libi als „führendes Mitglied und Förderer der LIFG“.¹⁰ Berichten zufolge wurde er Ende 2003 in einem geheimen US-Gefangenenlager in Afghanistan festgehalten und dann in ein anderes US-Geheimgefängnis gebracht, wo er sich im April 2004 noch befand. Die US-Regierung veröffentlichte keine Informationen über Majids Schicksal. Sein Verbleib ist bis heute unbekannt.

Hassan [Nachname unbekannt] (Raba'i)*

Der libysche Staatsbürger Hassan wurde, offenbar im Jahr 2002, in Pakistan festgenommen. Zum Zeitpunkt seiner Festnahme befand er sich in Begleitung seiner schwangeren Ehefrau, deren Name und Nationalität unbekannt sind. Hassan soll ein Mitglied der LIFG sein. Im November 2003 wurde er offenbar zusammen mit al-Fakhiri (aka Ibn al-Shaykh al-Libi) von einem geheimen US-Gefangenenlager in Afghanistan in ein anderes US-Geheimgefängnis gebracht, wo er sich im April 2004 noch befand. Er soll Ende 2005 oder 2006 nach Libyen überstellt worden sein und befindet sich Berichten zufolge derzeit in Tripolis in Gewahrsam. Die US-Regierung veröffentlichte keine Informationen über Hassans Schicksal. Sein Verbleib ist bis heute offiziell ungeklärt.

[Vorname unbekannt] al-Mahdi-Jawdeh (Abu Ayoub, Ayoub al-Libi)*

Der libysche Staatsbürger al-Mahdi-Jawdeh soll ein Mitglied der LIFG sein. Berichten zufolge wurde er in US-Geheimhaft festgehalten, bevor er 2006 nach Libyen überstellt wurde. Ein Häftling mit dem Namen Ayoub al-Libi wurde angeblich zusammen mit Marwan Jabour in einem geheimen US-Gefangenenlager festgehalten. Es handelt sich vermutlich um ein und dieselbe Person. Die US-Regierung veröffentlichte keine Informationen über al-Mahdi-Jawdehs Schicksal. Sein Verbleib ist bis heute offiziell ungeklärt.

Khaled al-Sharif (Abu Hazem)*

Der libysche Staatsbürger al-Sharif soll ein Mitglied der LIFG sein. Berichten zufolge war er Ende 2003 zusammen mit al-Fakhiri (aka Ibn al-Shaykh al-Libi) und Hassan (aka Raba'i) in

⁹ Siehe Fußnote 3.

¹⁰ US-Finanzministerium, *Treasury Designates UK-Based Individuals, Entities Financing Al Qaida-Affiliated LIFG*, 8.2.2006, URL: <http://www.treas.gov/press/releases/js4016.htm>.

einem geheimen US-Gefangenenlager in Afghanistan festgehalten worden. Ende 2005 oder 2006 ist al-Sharif möglicherweise nach Libyen überstellt worden und soll sich derzeit in Tripolis in Haft befinden. Die US-Regierung veröffentlichte keine Informationen über al-Sharifs Schicksal. Sein Verbleib ist bis heute offiziell ungeklärt.

Kategorie 3: Personen, bei denen einige Beweise für eine geheime Inhaftierung durch die Vereinigten Staaten vorliegen und deren Schicksal und Verbleib bis heute unbekannt sind

Osama bin Yousaf (Usama Bin Yussaf, Usama bin Yusuf, Usamah bin-Yusuf)

Bin Yousaf, vermutlich pakistanischer oder saudi-arabischer Staatsbürger, wurde am 7. August 2005 in Faisalabad, Pakistan, festgenommen. Berichten zufolge wurde er mittels seines Mobiltelefons lokalisiert. Yousafs Nummer war in der Telefonliste von Abu Faraj al-Libi gespeichert, der am 2. Mai 2005 in Mardan, Pakistan, mit Unterstützung von US-Geheimdienstmitarbeitern von den lokalen Behörden verhaftet wurde. Die US-Regierung hat al-Libis Gefangennahme im Zuge des US-Programms zu geheimen Gefangenenlagern bestätigt. Er befindet sich derzeit in Guantánamo Bay in Haft. Bin Yousaf soll ein Funktionär al-Qaidas sein und engen Kontakt zu al-Libi unterhalten haben. Angeblich wurden bei bin Yousafs Festnahme Pläne von deutschen und italienischen Städten beschlagnahmt. Berichten zufolge wurde er am 9. August 2005 innerhalb Pakistans nach Lahore und am darauf folgenden Tag nach Islamabad überstellt, wo er von US-Beamten verhört wurde. Die US-Regierung veröffentlichte keine Informationen über bin Yousafs Schicksal. Sein Verbleib ist bis heute unbekannt.

Osama Nazir

Der pakistanische Staatsbürger Nazir wurde im November 2004 in Faisalabad, Pakistan, von lokalen Behörden festgenommen. Nazir soll ein hochrangiger Funktionär der Jaish-e-Mohammad-Gruppe sein, die mit al-Qaida in Verbindung stehen soll. Er wurde verdächtigt, an den Anschlägen auf eine Kirche im besonders streng bewachten Diplomatenviertel von Islamabad im März 2002 beteiligt gewesen zu sein. Später unterhielt er Kontakt zu Shehzad Tanweer, einem der Selbstmordattentäter der Anschläge in London vom 7. Juli 2005. Medienberichten zufolge bemühte sich die US-Regierung nach Nazirs Festnahme um eine Überstellung in US-Gewahrsam. Am 19. Juli 2006 wurde er auf die Liste der „Terroristen, von denen keine weitere Gefahr ausgeht“, gesetzt. Die US-Regierung veröffentlichte keine weiteren Informationen über Nazirs Schicksal. Sein Verbleib ist bis heute unbekannt.

Sharif al-Masri (Abd-al-Sattar Sharif al-Masri)

Der ägyptische Staatsbürger al-Masri wurde Berichten zufolge am 29. August 2004 in Quetta, Pakistan, von einheimischen Behörden festgenommen. Seine Festnahme wurde am 1. September 2004 vom pakistanischen Informationsminister bestätigt. Der Informationsminister bestätigte ferner die Festnahme eines weiteren Mannes, dessen Identität jedoch als unbekannt angegeben wurde. Andere Quellen deuten darauf hin, dass es sich bei diesem Mann um einen Staatsbürger Saudi-Arabiens, des Jemen oder Pakistans handelte. Im November 2005 verlautete aus US-Quellen, al-Masri habe den Ermittlern von einem Vorhaben der al-Qaida berichtet, wonach nukleares Material über Mexiko in die Vereinigten Staaten gebracht und gegen US-Einrichtungen eingesetzt werden solle. Die US-Regierung veröffentlichte keine Informationen über al-Masris Schicksal. Sein Verbleib ist bis heute unbekannt.

Qari Saifullah Akhtar (Amir Harkat-ul-Ansar Qari Saifullah)

Der pakistanische Staatsbürger Akhtar wurde am 6. August 2004 in Dubai, Vereinigte Arabische Emirate (VAE), festgenommen, nachdem pakistanische Geheimdienstbeamte ihn ausfindig gemacht hatten. Behörden der VAE waren Berichten zufolge an seiner Festnahme beteiligt. Zahlreiche im August und Oktober 2004 veröffentlichte Medienberichte berufen sich auf eine Stellungnahme des pakistanischen Informationsministers, derzufolge Akhtar nach seiner Festnahme von den VAE nach Pakistan überstellt und dort von pakistanischen Beamten verhört wurde. Ein ungenannter Mitarbeiter des Geheimdienstes gab an, dass er wahrscheinlich in Lahore verhört wurde. Akhtar wird unter anderem vorgeworfen, an der Spitze der Gruppierung Harkat-ul Jihad al-Islami gestanden zu haben, in einen Attentatsplan auf den pakistanischen Präsidenten Pervez Musharraf verwickelt und Leiter eines Trainingscamps für Terroristen in Rishkor, Afghanistan, gewesen zu sein. In Zusammenhang mit einer Habeas Corpus-Petition, die in seinem Namen eingereicht wurde, hatte der Oberste Gerichtshof Pakistans von der pakistanischen Regierung detaillierte Informationen bezüglich seiner Gefangennahme angefordert. Berichten zufolge bemühten sich US-Behörden darum, Akhtar zu vernehmen. Am 19. Juli 2006 wurde er auf die Liste der „Terroristen, von denen keine weitere Gefahr ausgeht“, gesetzt. Die US-Regierung veröffentlichte keine weiteren Informationen über Akhtars Schicksal. Sein Verbleib ist bis heute unbekannt.

Mustafa Mohammed Fadhil (Moustafa Ali Elbishy, Hussein, Hassan Ali, Khalid, Abu Jihad)

Der ägyptische Staatsbürger Fadhil, der möglicherweise auch die kenianische Staatsbürgerschaft besitzt, wurde Berichten zufolge im Juli oder August 2004 in Pakistan von einheimischen Behörden festgenommen. Fadhil wurde von einem US-Bundesgericht in Zusammenhang mit den Bombenanschlägen auf die US-Botschaften in Tansania und Kenia im Jahr 1998 angeklagt. Am 10. Oktober 2001 wurde er auf der FBI-Liste der „Most Wanted Terrorists“ zur Fahndung ausgeschrieben. Sein Name wurde ohne Begründung von der Liste gestrichen. Die US-Regierung veröffentlichte keine Informationen über Fadhils Schicksal. Sein Verbleib ist bis heute unbekannt.

Musaab Aruchi (Mosabir Aroochi, Masoob Aroochi, Abu Mosa'ab al-Balochi, Abu Mosa'ab Aroochi, Musaad Aruchi, al-Baluchi)

Der pakistanische Staatsbürger Aruchi wurde am 12. Juni 2004 in Karatschi, Pakistan, von einheimischen Paramilitärs verhaftet. Die Festnahme erfolgte Berichten zufolge unter Aufsicht der CIA und war mithilfe verdeckter Telefon- und Internetüberwachung durch den US-Geheimdienst erfolgt. Aruchi soll ein führender al-Qaida-Funktionär sein und ist Neffe von Khalid Sheikh Mohammed, dessen Gefangennahme im Zuge des US-Programms zu geheimen Gefangenenlagern von der US-Regierung bestätigt wurde und der sich derzeit in Guantánamo Bay in Haft befindet. Ungenannten Mitarbeitern des pakistanischen Geheimdienstes zufolge soll Aruchi drei Tage lang von pakistanischen Behörden festgehalten und dann in einem zivilen CIA-Flugzeug von einem Luftwaffenstützpunkt in Pakistan an einen unbekanntem Ort gebracht worden sein. Am 19. Juli 2006 wurde „Mosabir Aroochi“ auf die Liste der „Terroristen, von

denen keine weitere Gefahr ausgeht“, gesetzt. Die US-Regierung veröffentlichte keine weiteren Informationen über Aruchis Schicksal. Sein Verbleib ist bis heute unbekannt.

Ibad al Yaquti al Sheikh al Sufiyan

Al Sufiyan, wohnhaft in Saudi-Arabien, wurde Berichten zufolge am 22. Januar 2004 in Karatschi, Pakistan, von lokalen Geheimdienstbehörden festgenommen. Er wurde verdächtigt, ein Funktionär der al-Qaida zu sein. Al Sufiyan wurde einen Tag nach Walid bin Azmi festgenommen. Hinweise von bin Azmi haben die Behörden auf al Sufiyans Spur gebracht, wie es in Berichten heißt. Die US-Regierung veröffentlichte keine Informationen über al Sufiyans Schicksal. Sein Verbleib ist bis heute unbekannt.

Walid bin Azmi

Bin Azmi, ein „arabisch“ aussehender Mann, wurde Berichten zufolge im Januar 2004 in Karatschi, Pakistan, bei einer Geheimdienststrazzia gefangen genommen. Etwa ein Dutzend Personen konnten sich der Festnahme entziehen, alle anderen, u.a. bin Azmi, wurden angeblich in FBI-Gewahrsam überstellt. Bin Azmi soll für al-Qaida in Pakistan gearbeitet haben und am Bombenanschlag auf die USS Cole im Jahr 2000 beteiligt gewesen sein. Die US-Regierung veröffentlichte keine Informationen über bin Azmis Schicksal. Sein Verbleib ist bis heute unbekannt.

Amir Hussein Abdullah al-Misri (Fazal Mohammad Abdullah al-Misri)

Der ägyptische Staatsbürger al-Misri wurde Berichten zufolge am 18. Januar 2004 in Karatschi, Pakistan, von einheimischen Behörden festgenommen und stand mit Ahmed Omar Saeed Sheikh und al-Qaida in Verbindung. Kurz nach seiner Festnahme wurde in einem Pressebericht ein ungenannter pakistanischer Beamter zitiert, demzufolge Ermittlungsbeamte klären wollten, ob al-Misri von der US-Regierung gesucht wurde. Weiter hieß es, dass sich das FBI den Ermittlungen vor Ort anschließen wollte. Der Beamte habe außerdem berichtet, die bei der Razzia verhafteten Personen, bei der auch al-Misri festgenommen wurde, würden nach Islamabad gebracht und dann wahrscheinlich in US-Gewahrsam übergeben werden. Die US-Regierung veröffentlichte keine Informationen über al-Misris Schicksal. Sein Verbleib ist bis heute unbekannt.

Safwan al-Hasham (Haffan al-Hasham)

Der saudi-arabische Staatsbürger al-Hasham wurde am 15. Mai 2003 auf dem Weg von Hyderabad nach Karatschi, Pakistan, von pakistanischen Behörden, möglicherweise im Beisein von US-Beamten, festgenommen. Medienberichten zufolge wurde er verdächtigt, für das Kommunikationssystem der al-Qaida verantwortlich zu sein. Am 19. Juli 2006 wurde er auf die Liste der „Terroristen, von denen keine weitere Gefahr ausgeht“, gesetzt. Die US-Regierung veröffentlichte keine weiteren Informationen über al-Hashams Schicksal. Sein Verbleib ist bis heute unbekannt.

Jawad al-Bashar

Der ägyptische Staatsbürger al-Bashar wurde Berichten zufolge Anfang Mai 2003 in Vindher (Windar), Belutschistan, zusammen mit dem Afghanen Farzand Shah von Strafverfolgungsbehörden festgenommen. Al-Bashar soll für al-Qaida in Pakistan gearbeitet haben. Er wird verdächtigt, Kontakt zu Khalid Sheikh Mohammed unterhalten zu haben, dessen Gefangennahme im Zuge des US-Programms zu geheimen Gefangenenlagern von der US-Regierung bestätigt wurde und der derzeit in Guantánamo Bay inhaftiert ist. Die US-Regierung veröffentlichte keine Informationen über al-Bashars Schicksal. Sein Verbleib ist bis heute unbekannt.

Aafia Siddiqui

Die pakistanische Staatsbürgerin Siddiqui wurde Berichten zufolge am 28. März 2003 gemeinsam mit ihren drei Kindern (damals im Alter von sieben Jahren, fünf Jahren und sechs Monaten) in Karatschi, Pakistan, festgenommen. Das FBI hatte sie am 18. März 2003 zur Fahndung ausgeschrieben und Informationen über Siddiqui angefordert, um sie ausfindig machen und verhören zu können. Der US-Regierung zufolge soll Siddiqui Kontakt zu Gefangenen unterhalten haben, deren Festnahme im Zuge des US-Programms zu geheimen Gefangenenlagern von der US-Regierung bestätigt wurde, einschließlich Majid Khan und Ali 'Abd al-'Aziz 'Ali. Etlichen Berichten zufolge war Siddiqui nach ihrer Festnahme in US-Gewahrsam übergeben worden. Allerdings erklärten der damalige Justizminister Ashcroft und FBI-Direktor Robert Mueller III am 26. Mai 2004, dass Siddiqui eine Gefahr für die Vereinigten Staaten darstelle und gaben damit zu verstehen, dass sie sich nicht in US-Gewahrsam befand. Die US-Regierung veröffentlichte keine weiteren Informationen über Siddiquis Schicksal. Ihr Verbleib ist bis heute unbekannt.

Saif al Islam el Masry

Der ägyptische Staatsbürger el Masry wurde im September 2002 in der Pankisi-Schlucht, Georgien, von lokalen Behörden festgenommen. El Masry wurde verdächtigt, Mitglied des Obersten Rates der al-Qaida zu sein. Medienberichten zufolge bestätigten georgische Beamte, dass sie el Masry und weitere Personen, die bei der gleichen Razzia festgenommen worden waren, in US-Gewahrsam überstellt haben. Die US-Regierung veröffentlichte keine Informationen über el Masrys Schicksal. Sein Verbleib ist bis heute unbekannt.

Sheikh Ahmed Salim (Swedan, Sheikh Ahmad Salem Suweidan, Sheikh Ahmed Salem Swedan, Sheikh Swedan, Sheikh Bahamadi, Ahmed Ally, Bahamad, Sheik Bahamad, Ahmed Der Große)

Der kenianische Staatsbürger Salim wurde am 11. Juli 2002 in Karatschi, Pakistan, von einheimischen Behörden festgenommen, möglicherweise mit Unterstützung von US-Beamten. Medienberichten zufolge wurde er im Lauf des Jahres 2002 in US-Gewahrsam überstellt. Salim wurde von einem US-Bundesgericht in Zusammenhang mit den Bombenanschlägen auf die US-Botschaften in Tansania und Kenia im Jahr 1998 angeklagt. Er steht weiterhin auf der FBI-Liste der „Most Wanted Terrorists“. Die US-Regierung veröffentlichte keine Informationen über Salims Schicksal. Sein Verbleib ist bis heute unbekannt.

Retha al-Tunisi

Der tunesische Staatsbürger al-Tunisi wurde zwischen Anfang und Mitte 2002 in Karatschi, Pakistan, festgenommen. Al-Tunisi soll ein führendes al-Qaida-Mitglied sein. Marwan Jabour berichtet, dass ihm während seiner Haft in einem geheimen US-Gefangenenlager ein Foto von al-Tunisi gezeigt wurde, der sich anscheinend in US-Gewahrsam befand. Retha al-Tunisi könnte der Tunesier Ridah bin Saleh al Yazidi sein, der sich derzeit ohne rechtlichen Beistand in Guantánamo Bay in Haft befindet. Die US-Regierung veröffentlichte keine Informationen über al-Tunis Schicksal. Sein Verbleib ist bis heute unbekannt.

Anas al-Libi (Anas al-Sabai, Nazih al-Raghie, Nazih Abdul Hamed al-Raghie)

Der libysche Staatsbürger al-Libi wurde Berichten zufolge im Februar 2002 in Khartum, Sudan, festgenommen. Nach seiner Festnahme soll es Verhandlungen zwischen sudanesischen und US-Beamten bezüglich al-Libis Übergabe in US-Gewahrsam gegeben haben. Al-Libi wurde von einem US-Bundesgericht in Zusammenhang mit den Bombenanschlägen auf die US-Botschaften in Tansania und Kenia im Jahr 1998 angeklagt. Am 10. Oktober 2001 wurde er auf der FBI-Liste der „Most Wanted Terrorists“ zur Fahndung ausgeschrieben und wird dort immer noch geführt. Wahrscheinlich wurde er nach seiner Festnahme nach Ägypten überstellt und befindet sich derzeit in einem anderen Land. Die US-Regierung veröffentlichte keine Informationen über al-Libis Schicksal. Sein Verbleib ist bis heute unbekannt.

[Vorname unbekannt] al-Rubaia

Der irakische Staatsbürger al-Rubaia wurde offenbar 2002 im Iran festgenommen und war später in einem geheimen US-Gefangenenlager in Haft. Ein anderer Gefangener, der in der gleichen Einrichtung in Afghanistan festgehalten wurde, las den Namen „al-Rubaia“ und Informationen bezüglich seiner Haft an einer Zellenwand. Die US-Regierung veröffentlichte keine Informationen über al-Rubaias Schicksal. Sein Verbleib ist bis heute unbekannt.

Speen Ghul

Marwan Jabour berichtet, dass ihm während seiner Haft in einem geheimen US-Gefangenenlager ein Foto von Speen Ghul, Staatsbürger eines afrikanischen Staates, gezeigt wurde, der sich anscheinend in US-Gewahrsam befand. Die US-Regierung veröffentlichte keine Informationen über Ghuls Schicksal. Sein Verbleib ist bis heute unbekannt.

Festnahme von Familienangehörigen der Gefangenen, einschließlich Kindern

In einigen Fällen sind Familienangehörige, darunter auch Kinder, von Gefangenen, die im Rahmen des US-Programms zu geheimen Gefangenenlagern festgehalten wurden, festgenommen, inhaftiert und/oder unter Androhung oder Anwendung von Gewalt verhört worden. Familienangehörige wurden entweder unabhängig vom Zeitpunkt der Festnahme der gesuchten Person oder gemeinsam mit ihr festgenommen. Diese Methoden verfolgten offensichtlich das Ziel, Informationen über den Gefangenen zu erhalten. Einige Familienangehörige wurden anschließend wieder freigelassen; in anderen Fällen dagegen sind ihr Schicksal und ihr Verbleib unbekannt.

Yusuf al-Khalid (damals neun Jahre alt) und Abed al-Khalid (damals sieben Jahre alt) wurden Berichten zufolge im September 2002 – bei einem Festnahmeversuch, der ihrem Vater Khalid Sheikh Mohammed galt – von pakistanischen Sicherheitskräften verhaftet. Khalid Sheikh Mohammed wurde einige Monate später verhaftet. Die US-Regierung bestätigte seine Gefangennahme im Rahmen des US-Programms zu geheimen Gefangenenlagern. Er befindet sich derzeit in Guantánamo Bay in Haft.

Ali Khan (Vater von Majid Khan, dessen Gefangennahme im Rahmen des US-Programms zu geheimen Gefangenenlagern von der US-Regierung bestätigt wurde und der sich derzeit in Guantánamo Bay in Haft befindet) berichtete am 16. April 2007, dass Yusef und Abed al-Khalid am gleichen Ort festgehalten worden waren, an dem auch Majid Khan und Majids Bruder Mohammed im März/April 2003 inhaftiert waren. Mohammed wurde nach seiner Verhaftung am 5. März 2003 ungefähr einen Monat lang von pakistanischen Beamten gefangen gehalten. In Ali Khans Aussage heißt es:

„Auch Mohammed sagte, dass er und Majid am gleichen Ort gefangen gehalten wurden wie zwei von Khalid Sheikh Mohammeds Söhnen, Kinder im Alter von etwa 6 und 8 Jahren. Die pakistanischen Wächter erzählten meinem Sohn, dass die Jungen in einem separaten Bereich im Obergeschoss festgehalten wurden und dass ihnen von anderen Wächtern Essen und Trinken verweigert wurde. Darüber hinaus waren sie psychischer Folter ausgesetzt: Man legte ihnen Ameisen oder andere Lebewesen auf die Beine, um ihnen Angst einzujagen und sie dazu zu bringen, das Versteck ihres Vaters preiszugeben.“¹¹

Nach der Festnahme von Khalid Sheikh Mohammed im März 2003 wurden Yusuf und Abed al-Khalid Berichten zufolge außer Landes gebracht und in US-Gewahrsam übergeben. Die Kinder sollten offenbar zu den Aktivitäten ihres Vaters befragt und als Druckmittel eingesetzt werden, um Khalid Sheikh Mohammed zur Kooperation mit den Vereinigten Staaten zu zwingen. Ein Pressebericht vom 10. März 2003 bestätigte, dass CIA-Vernehmungsbeamte die Kinder festgehalten hatten und dass einer von ihnen sagte:

¹¹ Vgl. Ali Khans Aussage, 16.4.2007, abrufbar unter: www.ccr-ny.org/v2/legal/september_11th/docs/Ali_Khan_statement.pdf

„Wir fassen sie mit Samthandschuhen an. Schließlich handelt es sich noch um Kinder ... dennoch müssen wir so viel wie möglich über die jüngsten Aktivitäten ihres Vaters erfahren. Es gibt Kinderpsychologen, die jederzeit zur Verfügung stehen, sie werden bestens betreut.“¹²

Aus dem Protokoll von Khalid Sheikh Mohammeds Anhörung vor dem für Guantánamo zuständigen Militärgericht „Combatant Status Review Tribunal“ geht hervor, dass Khalid Sheikh Mohammed wusste, dass seine Kinder festgenommen und misshandelt worden sind: „Sie haben meine Kinder vorsätzlich verhaftet. Es sind Kinder. Sie sind vier Monate lang gefangen gehalten und misshandelt worden.“¹³

Majid Khan wurde am 5. März 2003 zusammen mit seinem Bruder Mohammed, der Frau seines Bruders und deren ein Monat alten Tochter in Karatschi, Pakistan, festgenommen. Sie wurden gemeinsam an einen unbekanntem Ort gebracht. Majid Khans Schwägerin und ihre Tochter waren eine Woche lang in Haft. Mohammed Khan wurde, wie oben erwähnt, ungefähr einen Monat lang von pakistanischen Beamten gefangen gehalten.

Aafia Siddiqui wurde Berichten zufolge am 28. März 2003 in Karatschi, Pakistan, gemeinsam mit ihren drei Kindern (damals im Alter von sieben und fünf Jahren sowie von sechs Monaten) festgenommen.

Hambali, dessen Gefangennahme im Rahmen des US-Programms zu geheimen Gefangenenlagern von der US-Regierung bestätigt wurde und der sich derzeit in Guantánamo Bay in Haft befindet, wurde Berichten zufolge am 11. August 2003 zusammen mit seiner Frau Noralwizah Lee Abdullah, malaysische Staatsbürgerin, in Thailand unter Beteiligung der USA festgenommen.

Ahmed Khalfan Ghailani, dessen Gefangennahme im Rahmen des US-Programms zu geheimen Gefangenenlagern von der US-Regierung bestätigt wurde und der sich derzeit in Guantánamo Bay in Haft befindet, wurde Berichten zufolge am 24. Juli 2004 in Gujarat, Pakistan, zusammen mit zwei Frauen (seiner usbekischen Ehefrau und der pakistanischen Ehefrau des Südafrikaners Zubair Ismail) und fünf Kindern festgenommen. Seine Festnahme war laut Berichten eine gemeinsame Operation von pakistanischen und US-Behörden und wurde von CIA- und FBI-Mitarbeitern koordiniert.

¹² Vgl. Olga Craig, *CIA Holds Young Sons of Captured al-Qaeda Chief*, SUNDAY TELEGRAPH (U.K.), 9.3.2003, URL: <http://www.telegraph.co.uk/news/main.jhtml?xml=%2Fnews%2F2003%2F03%2F09%2Fwalqa09.xml>.

¹³ US-Verteidigungsministerium, Khalid Shaykh Muhammad, *Transcript of CSRT (KSM) Hearing*, URL: http://www.defenselink.mil/news/Combatant_Tribunals.html.

Empfehlungen

- Die Vereinigten Staaten sollen die Praxis geheimer oder unbestätigter Haft beenden.
- Von Personen, die derzeit von oder auf Geheiß der Vereinigten Staaten gefangen gehalten werden, sollen die USA und die Regierungen anderer betroffener Staaten:
 - Name und Aufenthaltsort der Gefangenen bekannt geben;
 - Dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) unverzüglich Zugang zu allen Gefangenen gewähren;
 - Gefangene einer erkennbar strafbaren Handlung anklagen und sie unverzüglich im Einklang mit internationalen Standards für ein faires Verfahren vor ein Gericht stellen oder sie freilassen; und
 - Gefangenen Zugang zu Anwälten und Kontakt mit Familienangehörigen gewähren.
- Die Vereinigten Staaten dürfen Familienangehörige von Terrorverdächtigen nicht auf Grund ihrer verwandtschaftlichen Beziehung gefangen halten.
- Die Vereinigten Staaten sollen Name, Schicksal und Verbleib aller Personen, die sie im Zuge des „Kriegs gegen den Terror“ gefangen gehalten haben, bekannt geben. Dies gilt auch dann, wenn diese Personen freigelassen wurden, in Gewahrsam eines anderen Staates überstellt wurden oder gestorben sind.
- Die Vereinigten Staaten sollen Personen, die sie in Geheimhaft festgehalten haben, eine Wiedergutmachung einschließlich finanzieller Entschädigung zukommen lassen.
- Andere Regierungen sollen geheime Gefangenlager nicht ermöglichen: Sie dürfen Geheimhaft-Operationen weder unterstützen noch aktiv daran mitwirken und sollen entsprechende Hinweise, sofern sie ihnen vorliegen, offen legen.